

Alaris-Partnerprogramm

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

1. Kodak Alaris Limited und seine verbundenen Unternehmen (zusammen „Alaris“) bieten qualifizierten Vertriebspartnern in bestimmten Ländern (jeweils ein „Partner“ und zusammen „Partner“) sowie deren Mitarbeitern (jeweils ein „Mitglied“ und zusammen „Mitglieder“) durch die Teilnahme am Alaris-Partnerprogramm (das „**Programm**“) bestimmte Vorteile an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Alaris-Partnerprogramms (diese „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ oder diese „Vereinbarung“) regeln die Teilnahme des Partners und der Mitglieder des Partners am Programm.
2. Damit der Partner am Programm teilnehmen kann, muss mindestens ein Mitarbeiter des Partners ein individuelles Mitgliedskonto („Konto“) im Alaris-Partnerportal unter partners.kodakalaris.com (das „Portal“) anlegen; die Teilnahme am Programm unterliegt der Zustimmung durch Alaris. Die Teilnahme am Programm und der Zugriff auf das Portal unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Nutzungsbedingungen des Alaris-Partnerportals (die „Portal-Nutzungsbedingungen“), der Datenschutzerklärung des Kodak Alaris-Partnerprogramms (die „**Datenschutzerklärung des Partnerprogramms**“) sowie allen spezifischen Geschäftsbedingungen, die für eine bestimmte Leistung (wie hierin definiert) gelten („**Spezifische Bedingungen**“), denen separat zugestimmt werden muss, bevor der Zugang zu dieser Leistung gewährt wird. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen zusammen mit den Nutzungsbedingungen des Portals und etwaigen geltenden Spezifischen Bedingungen alle zuvor geltenden Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen, einschließlich aller zuvor angebotenen vergleichbaren Programme, unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines ähnlichen Programms angeboten wurden oder in einem schriftlichen Vertrag dokumentiert sind.
3. Durch die Teilnahme am Programm sowie durch die Eröffnung und Nutzung eines Kontos erklären sich der Partner und jedes seiner Mitglieder damit einverstanden, dass:
 - a. er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat; und
 - b. er der Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch Alaris, einschließlich der Weitergabe an Dritte, gemäß der Datenschutzerklärung des Kodak Alaris-Partnerprogramms unter <https://www.kodakalaris.com/en/partners/partner-program-terms-conditions> zustimmt.
4. Mit der Einreichung ihres Antrags erkennen der Partner und jedes einzelne Mitglied des Partners die Bedeutung der Einhaltung der geltenden Handelsgesetze an und verpflichten sich, weder direkt noch indirekt Bestellungen aufzugeben, Handel zu treiben, zu verkaufen, anderweitig über Produkte und/oder Dienstleistungen von Alaris jeglicher Art zu verfügen oder wirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Programm oder diesen Produkten und/oder Dienstleistungen auszuüben in: (i) Iran; (ii) Sudan; (iii) Nordkorea; (iv) Syrien; (v) Kuba; (vi) Weißrussland; (vii) Simbabwe; (viii) Myanmar (Birma); (ix) auf der Krim sowie in den Regionen Sewastopol, Donezk und Luhansk in der Ukraine; (x) im Militär-, Verteidigungs- und Energiesektor in Russland; (xi) in Afghanistan; (xii) in Venezuela; und (xiii) in jedem anderen Land oder Gebiet, gegen das geltende Handelsanktionen von der Regierung eines Landes verhängt wurden, in dem Kodak Alaris oder eines seiner verbundenen Unternehmen tätig ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die „List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ des Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums sowie die „Entity List“ des Bureau of Industry and Security des US-

Handelsministeriums, die als Anhang Nr. 4 zu Teil 744 der Export Administration Regulations aufgeführt ist („verbotene Personen“). Der Partner und jedes Mitglied des Partners erkennen ferner an und erklären sich damit einverstanden, dass Alaris zusätzlich zu allen anderen ihr möglicherweise zustehenden Rechten und Rechtsbehelfen die Teilnahme eines Mitglieds am Programm mit sofortiger Wirkung beenden und das Konto des Mitglieds schließen kann, sobald ein Verstoß gegen diesen Abschnitt vorliegt.

5. Alaris hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Programmbedingungen oder ein beliebiges Programm und/oder die Preisgestaltung für Alaris-Produkte jederzeit mit oder ohne Vorankündigung zu ändern, einzuschränken, anzupassen oder aufzuheben, einschließlich, , aber nicht beschränkt auf die Preisgestaltung für Alaris-Produkte oder andere Details im Zusammenhang mit den einzelnen Vorteilen, unabhängig davon, ob solche Änderungen die Verfügbarkeit des Programms, Rabatte, Rückvergütungen (sofern vorhanden), Anreize oder sonstige Vorteile daraus oder die Möglichkeit der Mitglieder, direkt oder indirekt am Programm teilzunehmen, beeinträchtigen. Alaris ist unter anderem berechtigt, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung: (i) ein Programm zurückzuziehen, einzuschränken, zu ändern oder zu streichen; (ii) Programmvorteile, Teilnahmebedingungen oder Teilnahmebedingungen zu ändern; oder (iii) die Programmbedingungen anderweitig zu ändern.
6. Alaris behält sich das Recht vor, Anträge auf Aufnahme als Partner oder Mitglied nach eigenem Ermessen abzulehnen, und behält sich das Recht vor, Mitgliedskonten zu widerrufen, zu kündigen, zu ändern oder auszusetzen oder nach eigenem Ermessen andere Maßnahmen zu ergreifen, und zwar jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung oder Haftung gegenüber einem Mitglied, wenn: (a) Alaris der Ansicht ist, dass das Mitglied (i) gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gegen Programmbedingungen verstoßen hat, (ii) fällige Rechnungen oder Forderungen gegenüber Alaris nicht beglichen hat, (iii) in einer Weise gehandelt hat, die gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen verstößt, (iv) im Zusammenhang mit dem Programm, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitgliedervorteile, Fehlverhalten oder Vergehen begangen hat oder (v) im Zusammenhang mit dem Programm oder Alaris bzw. dessen Mitarbeitern missbräuchliches, betrügerisches, unangemessenes oder feindseliges Verhalten an den Tag gelegt hat; oder (b) die Bereitstellung des Programms und/oder damit verbundener Vorteile durch Alaris an ein Mitglied gegen geltende Gesetze verstößt, denen Alaris von Zeit zu Zeit unterliegt.
7. Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Programmbedingungen schränkt Alaris in der Ausübung seiner gesetzlichen Rechte oder Rechtsmittel ein.
8. Die Mitgliedschaft und Teilnahme am Programm ist auf Partner beschränkt, die ihren Sitz in den in Anhang B aufgeführten Ländern haben.
9. Ungeachtet des Vorstehenden kann Alaris nach eigenem Ermessen Anträge von Partnern, die ihren Sitz außerhalb der aufgeführten Länder haben, von Fall zu Fall prüfen. Eine solche Teilnahme unterliegt der Prüfung und Genehmigung durch Alaris sowie allen geltenden rechtlichen, regulatorischen, betrieblichen oder geschäftlichen Auflagen.
 - a. Alaris behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Haftung die Teilnahme am Programm in jedem Land oder Gebiet jederzeit anzunehmen, abzulehnen, einzuschränken oder zu widerrufen, einschließlich der Fälle, in denen eine Teilnahme aufgrund rechtlicher, Compliance- oder betrieblicher Erwägungen nicht durchführbar ist.
10. Die Mitgliedschaft und Teilnahme am Programm erlischt automatisch, sofern sie nach geltendem Recht verboten ist.
11. Den Mitgliedern des Partners kann die Möglichkeit eingeräumt werden, Benutzernamen, Passwörter oder andere Codes oder Vorrichtungen („Zugangscodes“) zu verwenden, um Zugang zu eingeschränkten Bereichen des Portals zu erhalten. Die in solchen eingeschränkten Bereichen

enthaltenen Inhalte sind vertraulich für Alaris, werden dem Mitglied ausschließlich für dessen persönlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Alaris behält sich das Recht vor, die Nutzung solcher Zugangscodes durch das Mitglied oder in dessen Namen durch Dritte zu untersagen, wenn Alaris feststellt, dass eine solche Nutzung den Betrieb des Portals beeinträchtigt oder zu wirtschaftlichen Vorteilen für andere Unternehmen zum Nachteil von Alaris führt.

12. Wenn einem Mitglied mehr als ein Konto zugewiesen ist, erhält dieses Mitglied nur die Vorteile für ein Konto. Doppelte Mitgliedskonten werden gelöscht.
13. Von Zeit zu Zeit stellt das Mitglied Alaris über das Portal bestimmte Informationen zur Verfügung, darunter unter anderem Informationen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kontos und der Registrierung potenzieller Geschäfte. Diese Informationen werden in den Computersystemen von Alaris und seinen Lieferanten sowohl in dem Land, in dem die Informationen erfasst wurden, als auch in den Vereinigten Staaten verarbeitet. Die Übermittlung relevanter Informationen ist erforderlich, um das Programm zu verwalten und dem Mitglied die Möglichkeit zu geben, die Vorteile der Mitgliedschaft optimal zu nutzen.
14. Alaris gibt Mitgliederdaten nur weiter an: (i) die Kodak Alaris-Unternehmensgruppe; (ii) Drittanbieter von Alaris im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Programms oder damit verbundener Systeme; (iii) vom Mitglied autorisierte Person(); und (iv) Dienstleister, einschließlich Franchisenehmer, Fulfillment-Dienstleister, E-Mail-Dienstleister, Postversandunternehmen und Marketingunternehmen, die Dienstleistungen für die Kodak Alaris-Unternehmensgruppe erbringen, jeweils zu folgenden Zwecken: (i) um das Konto und die Präferenzen des Mitglieds besser zu betreuen, indem das Mitglied durch gedruckte oder elektronische Mitteilungen über den Kontostatus und die Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten wird; (ii) um die Berechtigung für Vorteile zu prüfen, die von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden können; (iii) um die in Alaris-Einrichtungen anfallenden Gebühren des Mitglieds zu erheben und zu verarbeiten; (iv) um dem Mitglied zusätzliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten; (v) um relevante Informationen an Hauptnutzer (wie unten definiert) innerhalb der Organisation des Mitglieds weiterzugeben; (vi) sofern das Mitglied im Zusammenhang mit einer potenziellen Kundenanfrage mit Alaris in Kontakt tritt oder Unterstützung anfordert (einschließlich Preisangaben oder anderer kommerzieller Unterstützung), an Drittpartner oder andere Parteien, mit denen das Mitglied im Zusammenhang mit dieser Gelegenheit zusammenarbeiten möchte; und (vii) um regelmäßig Zufriedenheits- oder Marktforschungsumfragen zu versenden. Durch die Teilnahme am Programm stimmt das Mitglied der Nutzung und Weitergabe von Informationen wie oben beschrieben zu. Dem Mitglied wird jedoch die Möglichkeit gegeben, seine Versandpräferenzen festzulegen und zu ändern.
15. Alaris liegt die alleinige Entscheidungsbefugnis bei der Auslegung und Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie etwaiger Programmbedingungen, und alle Fragen oder Streitigkeiten bezüglich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder etwaiger Programmbedingungen werden von Alaris nach eigenem Ermessen geklärt.
16. MIT DER EINRICHTUNG EINES KONTOS UND/ODER DER TEILNAHME AN EINEM PROGRAMM ERKLÄRT SICH DAS MITGLIED DAMIT EINVERSTANDEN, DASS ALARIS UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SOWIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND IHRE JEWEILIGEN FÜHRUNGSKRÄFTE, VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER, MITARBEITER, VERTRETER UND BEAUFTRAGTE (ZUSAMMENFASSEND DIE „**FREIGESTELLTEN** PARTEIEN“) KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN UND VON DEN MITGLIEDERN GEGEN JEGLICHE HAFTUNG FÜR VERLETZUNGEN, VERLUSTE ODER SCHÄDEN JEGLICHER ART (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIREKTE, INDIREKTE, NEBEN-, FOLGE-, STRAF- ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN) AN PERSONEN, EINSCHLIESSLICH PERSONENSCHÄDEN ODER TODESFÄLLE, ODER AN SACHSCHÄDEN, DIE GANZ ODER

TEILWEISE, direkt oder indirekt, aus der Einrichtung eines Kontos, der Teilnahme an einem Programm und/oder der Annahme, dem Besitz, dem Missbrauch oder der Nutzung von Vorteilen, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben. IN KEINEM FALL HAFTEN DIE FREIGESTELLTEN PARTEIEN GEGENÜBER DEM MITGLIED FÜR VERZÖGERUNGEN ODER DIE NICHTERFÜLLUNG VON VERPFLICHTUNGEN AUFGRUND VON URSACHEN, DIE AUSSERHALB UNSERER KONTROLLE LIEGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF HÖHERE GEWALT, KRIEGSHANDLUNGEN, NATURKATASTROPHEN, WETTERBEDINGUNGEN, TERRORISMUS ODER HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN DRITTER.

OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN UND SOFERN IN DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS VORGEGEHEN, WERDEN ALLE INFORMATIONEN, DOKUMENTE UND MATERIALIEN, DIE DAS PROGRAMM BETREFFEN ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN, EINSCHLIESSLICH DES PORTALS UND ALLER MARKETINGMATERIALIEN, WERDEN „WIE BESEHEN“ OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. IN EINIGEN RECHTSORDNUNGEN IST DIE BESCHRÄNKUNG ODER DER AUSSCHLUSS DER HAFTUNG FÜR NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN ODER DER AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ZULÄSSIG, SODASS EINIGE DER OBEN GENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE KEINE GELTUNG HABEN.

UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN IST DIE GESAMTHAFTUNG VON ALARIS FÜR EINEN ODER MEHRERE ANSPRÜCHE AUF DEN GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG BESCHRÄNKT, ÜBERSTEIGT JEDOCH IN KEINEM FALL 50,00 £

DIESER ABSCHNITT BLEIBT AUCH NACH BEENDIGUNG DER TEILNAHME DES MITGLIEDS AM PROGRAMM UND DER SCHLIESSUNG DER MITGLIEDSKONTEN WEITERHIN GÜLTIG.

UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN SCHLIESST KEINE BESTIMMUNG DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN DIE HAFTUNG VON „ALARIS“ FÜR TOD ODER KÖRPERVERLETZUNGEN AUS, DIE AUF FAHRLÄSSIGKEIT VON , BETRUG ODER ARGLISTIGE TÄUSCHUNG ZURÜCKZUFÜHREN SIND, NOCH WIRD JEGLICHE ANDERE HAFTUNG AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT, DIE NACH GELTENDEM RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT WERDEN KANN.

B. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Mitarbeiter und Auftragnehmer von Alaris sowie deren jeweilige Familienangehörige sind von der Teilnahme am Programm ausgeschlossen.
2. Beamte und Regierungsangestellte sowie alle anderen Personen, die für oder im Namen einer Regierungsbehörde oder eines Ministeriums handeln, sind nicht zur Teilnahme am Programm berechtigt, einschließlich der Inanspruchnahme von Mitgliedervorteilen, die einen finanziellen Gewinn jeglicher Art bieten.
3. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, alle in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Gesetze im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Programm und allen Vorteilen, die ihnen aufgrund dieser Teilnahme gewährt werden, einzuhalten.

C. TEILNAHME AM PROGRAMM

1. Die Teilnahme eines Partners am Programm, einschließlich des Zugangs zu etwaigen Vorteilen, kann von den jeweiligen Aktivitäten, dem Engagement und der Übereinstimmung des Partners mit Alaris abhängen. Alle möglicherweise zur Verfügung gestellten Vorteile werden von Alaris nach eigenem Ermessen festgelegt und können zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die von Alaris mitgeteilt werden. Weitere Einzelheiten zur Funktionsweise des Programms sowie Beispiele für möglicherweise zur Verfügung gestellte Vorteile sind in Anhang A (Programmrahmen und Programmvorteile) aufgeführt, der ausschließlich zu Illustrationszwecken dient.
2. Um am Programm teilnehmen zu können, muss mindestens ein Mitarbeiter des Partners ein Konto auf dem Portal einrichten, und die Teilnahme am Programm unterliegt der Zustimmung durch Alaris.
3. Die Teilnahme am Programm begründet keine Mitgliedschaftsstufe oder keinen Mitgliedsstatus und berechtigt den Partner oder seine Mitglieder an sich nicht zu bestimmten Vorteilen, einschließlich der in Anhang A beschriebenen Vorteile.
4. Alaris behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen:
 - a. die Teilnahmeberechtigung am Programm festzulegen; und
 - b. im Rahmen des Programms bereitgestellte Vorteile, Unterstützung oder Möglichkeiten, einschließlich der in Anhang A beschriebenen, jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung oder Haftung gegenüber dem Partner oder dessen Mitgliedern zu gewähren, zu verweigern, zu ändern oder zu widerrufen.

D. HAUPT- UND NEBENNUTZER

1. Die Mitglieder des Partners werden in zwei Nutzerkategorien unterteilt: Hauptnutzer und Sekundärnutzer (wie nachstehend definiert).
2. Primärnutzer verfügen über die höchste Zugriffsebene im Partnerportal und können bestimmte Aktivitäten einsehen, die von den Sekundärnutzern des Partners, dem sie angehören, durchgeführt werden, darunter beispielsweise Anfragen nach Marketingunterstützung, Leads, Preisanfragen, Supportfälle und andere Aktivitäten, die über das Portal oder im Zusammenhang mit dem Programm durchgeführt werden.
3. Jeder Partner kann mehrere Hauptnutzer benennen, deren Kontaktdaten Alaris schriftlich unter mitgeteilt werden müssen (einschließlich über das Portal zum Zeitpunkt der Registrierung oder auf andere Weise, die Alaris von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellt). Sofern und solange der Partner Alaris nicht über die Benennung von Hauptnutzern informiert, werden alle Mitglieder des Partners als Sekundärnutzer behandelt.
4. Sekundärnutzer können im Portal lediglich ihre eigenen Aktivitäten einsehen und haben keinen Zugriff auf bestimmte Funktionen, die Hauptnutzern zur Verfügung stehen.
5. **Im Portal werden Hauptnutzer als „Admin“-Konten und Sekundärnutzer als „Mitglieder“-Konten gekennzeichnet.**

E. GESCHÄFTSCHANCEN

1. Im Rahmen seiner Teilnahme am Programm kann ein Partner von Zeit zu Zeit potenzielle Geschäftsmöglichkeiten bei Endkunden identifizieren und sich an Alaris wenden, um Unterstützung

in Bezug auf solche Möglichkeiten anzufordern, einschließlich beispielsweise Unterstützung bei der Preisgestaltung.

2. Eine solche Unterstützung kann von Alaris nach eigenem Ermessen gewährt werden und unterliegt möglicherweise zusätzlichen Bedingungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt mitgeteilt werden. Alaris ist nicht verpflichtet, eine solche Unterstützung zu leisten, und kann die Unterstützung für eine Geschäftsmöglichkeit nach eigenem Ermessen ablehnen oder zurückziehen.
3. Gegebenenfalls können Partner verpflichtet sein, relevante Informationen zu der Geschäftsmöglichkeit über Systeme, Tools oder Prozesse bereitzustellen, die von Alaris von Zeit zu Zeit festgelegt werden.

F. VORTEILE DER PROGRAMMITGLIEDSCHAFT

1. Von Zeit zu Zeit und nach alleinigem Ermessen von Alaris kann Alaris Partnern und deren Mitgliedern bestimmte Vorteile anbieten, darunter unter anderem Geschäftskontakte, Rabatte, Rückvergütungen (sofern vorhanden) und geschäftsspezifische Preise („Vorteile“). Bestimmte Vorteile können besonderen Bedingungen unterliegen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vorteile sowie für die Nutzung des Portals und regeln zusammen mit den Nutzungsbedingungen des Portals und den geltenden besonderen Bedingungen die Teilnahme des Partners und seiner Mitglieder an allen von Alaris angebotenen Vorteilen. Die Teilnahme an Vorteilen unterliegt zudem allen anderen geltenden Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Verfahren, die Alaris nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit festlegen kann. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den geltenden Besonderen Bedingungen und/oder den Nutzungsbedingungen des Portals gilt folgende Rangfolge: (i) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dann (ii) die geltenden Besonderen Bedingungen, dann (iii) die Nutzungsbedingungen des Portals.
2. Von Zeit zu Zeit kann Alaris nach eigenem Ermessen und ohne Verpflichtung dem Partner Geschäftskontakte („Leads“) zur Verfügung stellen, um den Verkauf der von Alaris angebotenen Produkte und Dienstleistungen durch den Partner zu unterstützen. Etwaige Leads können über das Portal oder auf andere Weise, die Alaris von Zeit zu Zeit festlegt, an den Hauptnutzer des Partners über das Portal übermittelt und anschließend von diesem Hauptnutzer an einen der Sekundärnutzer des Partners weitergeleitet werden. Wird einem Partner ein Lead zur Verfügung gestellt, kann Alaris ein Ablaufdatum für diesen Lead festlegen. Sollte der Partner es versäumen, bis zum geltenden Ablaufdatum oder innerhalb eines von Alaris mitgeteilten Zeitraums den ersten Kontakt mit dem im Lead angegebenen potenziellen Kunden aufzunehmen, behält sich Alaris das Recht vor, den Lead zurückzuziehen und an einen anderen Partner neu zuzuweisen. Auf Anfrage von Alaris wird der Partner Alaris über den Status eines Leads auf dem Laufenden halten, einschließlich Einzelheiten zu den Fortschritten, die im Hinblick auf einen potenziellen Verkauf erzielt wurden. Bei allen von Alaris bereitgestellten Leads behält sich Alaris das Recht vor, den potenziellen Kunden direkt zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass dessen geschäftliche Anforderungen (soweit sie sich auf Alaris-Produkte beziehen) erfüllt werden. Sollte der potenzielle Kunde Alaris zu irgendeinem Zeitpunkt mitteilen, dass er im Zusammenhang mit den Alaris-Produkten und/oder -Dienstleistungen nicht mehr kontaktiert werden möchte, wird Alaris den Partner darüber informieren, und der Partner wird jeglichen weiteren Kontakt in Bezug auf den Lead einstellen.
3. Unter bestimmten Umständen kann Alaris nach eigenem Ermessen dem Partner finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um dessen Bemühungen zur Werbung und Vermarktung der von Alaris angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen („Marketingmittel“). Alle Marketingmittel unterliegen den Besonderen Bedingungen und dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gewährt wurden.

4. Von Zeit zu Zeit kann Alaris nach eigenem Ermessen ausgewählten Partnern bestimmte Rabattprogramme oder ähnliche Anreize zur Verfügung stellen. Derartige Rabatte oder Anreize können über das Portal, durch direkte Mitteilungen von Alaris oder auf andere Weise, die Alaris von Zeit zu Zeit festlegt, bekannt gegeben werden und unterliegen den zum Zeitpunkt des jeweiligen Angebots bereitgestellten besonderen Geschäftsbedingungen. Werden solche Rabatte oder Anreize bereitgestellt, gelten die Bestimmungen von Teil C für die betreffenden Partner, denen diese Vorteile angeboten werden.
5. Alaris behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen das Programm, jegliche Vorteile oder jegliche Rabatt- oder Anreizprogramme jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, auszusetzen oder zurückzuziehen, und zwar ohne vorherige Ankündigung und ohne Haftung gegenüber dem Partner oder dessen Mitgliedern.

G. ZUGANGSDATEN FÜR DAS PORTAL

Damit sich Mitglieder beim Portal anmelden können, verwendet das Portal den Benutzernamen und das Passwort eines Microsoft™-Kontos, das mit dem Konto jedes einzelnen Mitglieds verknüpft ist. Mitglieder haben die Möglichkeit, entweder ein bestehendes Microsoft-Konto (einschließlich Anmeldedaten, die in der Microsoft™-Umgebung eines Partners gehostet werden) zu verwenden oder ein neues Microsoft-Konto zu erstellen. Wenn der Partner Microsoft™-Anmeldedaten für eigene geschäftliche Zwecke nutzt, erklärt sich der Partner damit einverstanden, dass einzelne Mitarbeiter des Partners die vom Partner bereitgestellten Microsoft™-Anmeldedaten verwenden dürfen, um ein Mitgliedskonto zu erstellen und auf das Portal zuzugreifen.

H. DATENSCHUTZ

Alaris und der Partner bzw. das Mitglied sind verpflichtet, die geltenden Datenschutzgesetze in Bezug auf die Erstellung, Erhebung, Entgegennahme, den Zugriff, die Nutzung, die Speicherung, die Löschung und die Weitergabe personenbezogener Daten einzuhalten.

Soweit der Partner personenbezogene Daten im Auftrag von Alaris im Zusammenhang mit dem Programm oder der Nutzung des Portals verarbeitet, hat der Partner: (i) diese personenbezogenen Daten ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Anweisungen von Alaris zu verarbeiten; (ii) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten; (iii) sicherzustellen, dass Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, angemessenen Geheimhaltungspflichten unterliegen; (iv) ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Alaris keinen Unterauftragsverarbeiter beauftragen; (v) Alaris unverzüglich benachrichtigen, sobald er Kenntnis von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erlangt; (vi) Alaris in angemessener Weise bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und der Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze unterstützen; und (vii) bei Beendigung der Teilnahme am Programm die personenbezogenen Daten nach Wahl von Alaris löschen oder zurückgeben, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Der Partner hat alle Datenverarbeitungszusätze, Datenschutzbestimmungen oder gleichwertigen Dokumente einzuhalten, die von Kodak Alaris zur Verfügung gestellt und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden („Datenverarbeitungsbestimmungen“). Im Falle von Widersprüchen haben diese Datenverarbeitungsbestimmungen Vorrang.

Für die Zwecke dieses Abschnitts haben die Begriffe „personenbezogene Daten“ und „Verarbeitung“ (sowie deren Ableitungen) die Bedeutung, die ihnen nach den geltenden Datenschutzgesetzen zukommt, einschließlich, soweit anwendbar, der britischen DSGVO, der EU-DSGVO und des Data Protection Act 2018.

I. PARTNERINHALTE

Der Partner bestätigt hiermit und erklärt sich damit einverstanden, dass er über eine ausreichende Rechtsgrundlage oder Einwilligung für alle personenbezogenen Daten verfügt, die er (über seine Mitglieder) auf das Portal hochlädt, und versichert, dass alle vom Partner (über seine Mitglieder) auf das Portal hochgeladenen Inhalte unter keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.

J. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwaigen Programmbedingungen haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung in einer Rechtsordnung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so hat diese Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit keine Auswirkungen auf andere Bestimmungen dieser Vereinbarung und führt auch nicht dazu, dass diese Bestimmungen in anderen Rechtsordnungen ungültig oder undurchsetzbar werden.
3. Der Partner darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Kodak Alaris keine seiner Rechte abtreten oder seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung übertragen, sei es freiwillig, unfreiwillig, kraft Gesetzes oder auf sonstige Weise. Kodak Alaris ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung jederzeit frei abzutreten, ohne dass hierfür die Zustimmung des Partners erforderlich ist.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Nutzungsbedingungen des Portals, die Datenschutzerklärung des Kodak Alaris-Partnerprogramms sowie etwaige Sonderbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Partner (einschließlich der Mitglieder des Partners) und Alaris in Bezug auf die Nutzung des Portals durch den Partner sowie die Registrierung und Einrichtung eines Kontos dar.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in englischer Sprache verfasst. Alaris und der Partner bzw. das Mitglied akzeptieren und erkennen die englische Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als maßgebend für alle Streitigkeiten zwischen Alaris und dem Partner bzw. dem Mitglied an, die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen. Alle Übersetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in andere Sprachen als Englisch werden lediglich aus Höflichkeit zur Verfügung gestellt und sind rechtlich unwirksam.
6. Die Teilnahme des Partners am Programm und die Nutzung des Portals können zusätzlichen länderspezifischen oder regionsspezifischen Bedingungen unterliegen, die, sofern zutreffend, diesem Dokument als Anhang C beigelegt werden.
7. Alle Streitigkeiten, Ansprüche und Rechtsverfahren, die sich direkt oder indirekt aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder etwaigen Besonderen Geschäftsbedingungen ergeben, unterliegen dem Recht von England und Wales, unter Ausschluss jeglicher Kollisionsnormen, die zur Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung führen würden, und sind ausschließlich vor den Gerichten von England und Wales zu entscheiden.

ANHANG A

TEIL A – PROGRAMMRAHMEN

1. Überblick
Das Programm dient der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Alaris und seinen Partnern, darunter Wiederverkäufer, Distributoren, Value-Added-Reseller, Dienstleister und andere zugelassene Vertriebspartner.
2. Einstufung der Partner
Alaris kann nach eigenem Ermessen bestimmte Partner anhand von Faktoren wie Leistungsfähigkeit, Engagement oder dem von diesem Partner geschaffenen Mehrwert (einschließlich beispielsweise „Value-Added“-Partnern) identifizieren oder kategorisieren.
3. Eine solche Einstufung:
 - a. dient ausschließlich internen und betrieblichen Zwecken;
 - b. stellt keine Mitgliedschaftsstufe, kein Level und keinen separaten Vertragsstatus dar; und
 - c. verleiht keinerlei Rechte oder Ansprüche auf bestimmte Vorteile.
4. Die Teilnahme eines Partners am Programm, einschließlich des Zugangs zu etwaigen Vorteilen, kann von den jeweiligen Aktivitäten, dem Engagement und der Übereinstimmung des Partners mit Alaris abhängen. Etwaige zur Verfügung gestellte Vorteile werden von Alaris nach eigenem Ermessen festgelegt und können zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die von Alaris mitgeteilt werden.
5. **Registrierung.**
 - a. Ein Partner kann am Programm teilnehmen, indem er ein Konto auf dem Portal erstellt und von Alaris in das Programm aufgenommen wird.
 - b. **Vertriebspartner.** Wenn ein Partner als Vertriebspartner auftritt, muss dieser (i) ein Konto auf dem Portal erstellen und (ii) eine separate schriftliche Vertriebsvereinbarung mit Alaris abschließen. Die Bestimmungen einer solchen Vertriebsvereinbarung gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zur Klarstellung: Die Teilnahme am Programm ändert oder ersetzt keine separaten Vereinbarungen zwischen dem Partner und Alaris.
6. Keine Bestimmung des Programms begründet für Alaris eine Verpflichtung, einem Partner ein Mindestmaß an Vorteilen, Unterstützung, Finanzierung oder Möglichkeiten zu gewähren.
7. Die folgende Tabelle enthält Beispiele für Vorteile, die Partnern gewährt werden können, dient jedoch ausschließlich zur Veranschaulichung. Die Gewährung solcher Vorteile liegt im alleinigen Ermessen von Alaris und kann von Faktoren wie dem Engagement, den Fähigkeiten und der strategischen Ausrichtung des Partners abhängen. Keine Bestimmung in diesem Anhang begründet einen Anspruch auf einen Vorteil, und alle Vorteile können zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die von Alaris von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden.

ANHANG A

TEIL B – PROGRAMMVORTEILE

1. **Überblick.** Das Programm soll die Zusammenarbeit zwischen Alaris und seinen Partnern fördern, indem es die Generierung von Nachfrage, die Erschließung von Geschäftsmöglichkeiten und gemeinsame Wachstumsinitiativen ermöglicht. In diesem Teil B werden Beispiele für Vorteile aufgeführt, die den Partnern zur Verfügung gestellt werden können, zusammen mit einer illustrativen Übersichtstabelle weiter unten.

2. Partnerengagement:

- a. Alaris arbeitet mit Partnern zusammen, die ihr Engagement für die Strategie von Kodak Alaris unter Beweis stellen und sich daran ausrichten.
- b. Zu den Partnern können beispielsweise Managed-Service-Provider (MSPs), Dokumentenmanagement-Reseller (DMRs), Value-Added-Reseller (VARs), Softwareanbieter sowie Distributoren, Reseller oder Anbieter von Dokumentenmanagement-Produkten oder -Dienstleistungen gehören.
- c. Für die Teilnahme am Programm ist kein Mindestumsatz erforderlich.
- d. Indikatoren für das Engagement der Partner können beispielsweise sein:
 - Werbung für Produkte oder Lösungen von Kodak Alaris;
 - geplantes oder strategisches Wachstum im Einklang mit dem Kodak Alaris-Portfolio;
 - Empfehlung von Kodak Alaris-Produkten bei relevanten Kundenanfragen;
 - Zugang zu Zielmärkten oder Branchen;
 - Teilnahme an regelmäßigen Geschäftsplanungsaktivitäten mit Alaris, die auf Umsatzwachstum ausgerichtet sind.

Diese Faktoren sind keine zwingenden Voraussetzungen, können jedoch von Alaris bei der Festlegung des Umfangs der Zusammenarbeit, der Unterstützung oder der Vorteile, die einem Partner gewährt werden können.

3. **Beispiele für Vorteile.** Zu den Vorteilen, die Partnern gewährt werden können, gehören unter anderem:

a. **Gemeinsames Marketing und MDF-Unterstützung**

Zusammenarbeit bei Marketingkampagnen, Veranstaltungen und strategischen Initiativen, einschließlich des Zugangs zu Marketing Development Funds (MDF), die zur Förderung der Nachfrage und der Sichtbarkeit dienen.

b. **Schulung und Befähigung**

Laufende Vertriebs- und technische Schulungen, Produkt-Enablement und Lösungskompetenz.

c. **Demoproducte**

Zugang zu Demonstrationsgeräten und Testmöglichkeiten.

d. **Zusammenarbeit bei Verkaufschancen**

Zusammenarbeit mit den Vertriebs- und Pre-Sales-Teams von Alaris zur Unterstützung der Pipeline-Entwicklung und der Kundenchancen.

e. Unterstützung bei der Projektpreisgestaltung

Zugang zu Unterstützung bei der Preisgestaltung für strategische Projekte und Kundenbeziehungen.

f. Jährliche Partnerauszeichnung

Teilnahme an Anerkennungsinitiativen, die jährliche Auszeichnungen oder Anerkennungsabzeichen umfassen können, basierend auf Faktoren wie Zusammenarbeit, Wachstum, Innovation, Fürsprache und Kundenerfolg.

Alle Vorteile werden nach alleinigem Ermessen von Alaris gewährt und können zusätzlichen Bedingungen unterliegen.

4. Die Vorteile der Partnerschaft		Autorisierte Vertriebspartner	Wiederverkäufer-Partner
		r	
Die	Unterstützung bei Geschäftsabschlüssen Anfrage nach Sonderpreisen	X	X
	Anreize & Werbeaktionen Anreize Werbeaktionen	X X	X X
wie	Leads	Teilnahmeberechtigt*	Berechtigt*
	Vertriebs- und Marketing-Tools Schulung Vertriebs-Tools Co-Branding Gemeinsame E-Mail-Adresse	X X X X	X X X X
alle	Sonstiges Verwendung des Logos Kanalzeichen	X X	X X
	Support Demo-Preise Testgeräte	X X	X X
	Geschäftsentwicklung MDF (Basierend auf gemeinsamen Marketingplänen) Entwicklung von Geschäftsmöglichkeiten	X X	X X
	Persönlicher Kundenbetreuer	X	X
	Maßgeschneidertes Marketing (Sonderprogramme, Tools,	Teilnahmeberechtigt**	Teilnahmeberechtigt**

Beispielhafte Tabelle der Vorteile

folgende Tabelle enthält Beispiele für Vorteile, die Partnern zur Verfügung gestellt werden können, dient jedoch ausschließlich zur Veranschaulichung. Die Verfügbarkeit solcher Vorteile liegt im alleinigen Ermessen von Alaris und kann von Faktoren dem Engagement, den Fähigkeiten und der strategischen Ausrichtung des Partners abhängen. Nichts in diesem Anhang begründet einen Anspruch auf einen Vorteil, und Vorteile können zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die von Alaris von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden.

Materialien)	tigt**	
Teilnahme an Beiräten, am Portfolioentwicklungsprozess und an exklusiven Veranstaltungen	X	X
Möglichkeit, eine jährliche Anerkennungsprämie zu erhalten	X	X

* Autorisierte Vertriebspartner (und gegebenenfalls andere Partner) können Anspruch auf Marketing-Leads haben, die auf vereinbarten gemeinsamen Programmen basieren, die mit ihrem Geschäftsplan und/oder Marketingplan verknüpft sind, vorbehaltlich der Prüfung, Genehmigung und Zuteilung durch Alaris.

** Partner können maßgeschneiderte Marketingunterstützung (einschließlich spezieller Programme, Tools oder Materialien) beantragen. Eine solche Unterstützung unterliegt der Prüfung und Genehmigung durch Alaris und muss mit einem vereinbarten Marketingplan in Einklang stehen.

5. Die Partner müssen sicherstellen, dass auf diese Informationen nur autorisiertes Personal nach dem Need-to-know-Prinzip zugreift und dass sie durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen geschützt sind.
6. Kodak Alaris übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Folgen, die sich aus einer unbefugten Offenlegung, einem Missbrauch oder einer Weitergabe solcher Informationen durch einen Partner an Dritte ergeben.

7. Die Verfügbarkeit der oben beschriebenen Vorteile kann je nach Partner variieren und erfolgt selektiv, unter anderem auf der Grundlage von Faktoren wie der Einstufung des Partners, seinem Engagement, seiner Leistung oder der strategischen Ausrichtung.
8. Keine Bestimmung in diesem Anhang begründet eine Verpflichtung seitens Alaris, einem Partner Vorteile zu gewähren.

ANHANG A

TEIL C – ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERTRIEBSVORTEILE

Alaris kann von Zeit zu Zeit zusätzliche Bedingungen für bestimmte Vorteile bereitstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rabatt- oder Anreizprogramme.

Die Zusatzbedingungen des Alaris-Partnerprogramms für Vertriebspartner in der EMEA-Region („Zusatzbedingungen“) können weitere Einzelheiten und Bedingungen enthalten, die für bestimmte Vorteile (einschließlich Rabattprogrammen) gelten, die Partnern zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen separater Vertriebsvereinbarungen mit Alaris tätig sind. Diese Zusatzbedingungen:

- (i) gelten ausschließlich für die Partner, denen die jeweilige Leistung zur Verfügung gestellt wird; und
- (ii) sind in Bezug auf diese Partner Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die aktuellste Fassung aller geltenden Zusatzbedingungen kann hier abgerufen werden: [Rabattbedingungen für Vertriebspartner](#), oder über das Portal, durch direkte Mitteilungen von Alaris oder auf andere Weise, die Alaris von Zeit zu Zeit festlegt.

ANHANG B

BERECHTIGTE LÄNDER

Partner mit Sitz in den folgenden Ländern sind zur Teilnahme am Alaris-Partnerprogramm berechtigt:

Österreich, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Israel, Italien, Litauen, Luxemburg, Nordmazedonien, Malta, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Spanien, Slowakische Republik, Slowenien, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich.

METAR-Länder: Algerien, Bahrain, Ägypten, Jordanien, Saudi-Arabien, Kuwait, Israel, Oman, Katar, Ruanda, Südafrika, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate.

APAC-Länder: Bangladesch, Brunei, Hongkong, Indonesien, Japan, Malaysia, Volksrepublik China, Philippinen, Singapur, Südkorea, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam.

© 2026 Kodak Alaris LLC. Alle verwendeten Marken und Handelsnamen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.
Die Marke „Kodak“ und das „Kodak“-Markenzeichen werden unter Lizenz der Eastman Kodak Company verwendet.